



## PRESSEINFORMATION

Bremen, 18. Januar 2016

### „Nur begleiten und beobachten“ ist erlaubt

#### Hospitationen erleichtern Integration von ausländischen Ärztinnen und Ärzten

Ausländische Ärztinnen und Ärzte dürfen entgeltfrei in Kliniken und Praxen hospitieren, solange sie „nur begleiten und beobachten“. Allein dann verstoßen Kliniken und Praxen nicht gegen das Mindestlohngesetz. Das stellte der Bremer Wirtschaftssenator Martin Günthner in einem Schreiben an Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, klar. „Ein Hospitant, der als Gast bzw. als Beobachter am beruflichen Geschehen teilnimmt, ohne selbst Arbeitsleistungen zu erbringen, ist kein Praktikant im Sinne des Mindestlohngesetzes“, so der Senator.

Dr. Heidrun Gitter begrüßte die Klarstellung des Senators. In einem Schreiben hatte sie ihn um eine rechtssichere Auskunft gebeten, ob „unentgeltliche Hospitationen mit Blick auf das Mindestlohngesetz rechtlich möglich sind.“ Den ärztlichen Beruf dürfen ausländische Ärztinnen und Ärzte erst dann ausüben, wenn sie über eine deutsche Approbation oder zumindest über eine Berufserlaubnis verfügen. Dazu müssen sie Deutschkenntnisse nachweisen, die eine Verständigung mit den Patienten ermöglichen. Gerade für die schnelle Integration von Ärztinnen und Ärzten, die als Flüchtlinge nach Bremen kommen, seien Hospitationen hilfreich. Gitter: „Hospitationen beschleunigen den Spracherwerb und trainieren in der Anwendung der deutschen Fachsprache. Sie können so allmählich und sicherer werden und zugleich erkennen, ob auch fachlich noch Aufholbedarf besteht.“

Für die Gestaltung von Hospitationsverhältnissen seien allerdings einige Maßgaben zu beachten, so Günthner. So dürften Hospitanten nicht „aktiv im Klinikbetrieb bzw. in den ärztlichen Praxen mitwirken“. Empfehlenswert sei eine zeitliche Begrenzung der Hospitation, auch um den vorübergehenden Charakter der Tätigkeit klar herauszustellen. Martin Günthner rät zudem dazu, „eine schriftliche Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zu treffen“, um so die Hospitation auch rechtlich klar als solche zu fixieren. „Bei Beachtung der Maßgaben dürfte die Einbeziehung ausländischer Ärztinnen und Ärzte in die berufliche Praxis keine Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz auslösen“, schließt Günthner sein Schreiben.

Ein von der Ärztekammer initiiertes Patenmodell, bei dem erfahrene Kammermitglieder den neuangekommenen Ärztinnen und Ärzten zur Seite stehen, hat gezeigt, dass viele Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen gerne solche Hospitationen ermöglichen und begleiten möchten. „Ich freue mich sehr, dass unsere Mitglieder jetzt aktiv ihre Patenschaft mit Leben füllen können und den neuen Kolleginnen und Kollegen Hospitationen vermitteln können“, sagte Gitter. „Ausdrücklich betonen möchte ich aber, dass das kein Freibrief dafür sein darf, Ärzte ohne Vergütung zu beschäftigen.“